



## Fragestunde Augustsession 2024

### **Sgier betreffend Lärmsanierungen von Kantonsstrassen durch Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit**

In den letzten Jahren wurde viel in den Strassenausbau und Sanierungen der Oberalpstrasse investiert, wozu ich danken möchte.

Zudem wurden mehrere Lärmsanierungen durch Höchstgeschwindigkeitsreduktionen getätigt, welche mehreren Verkehrsteilnehmern negativ aufgefallen sind. Gerade beim Beispiel Laax wurde die ehemalige Umfahrung (Kreuzung Via Runs – Laax Anschlussbereich Seehof) durch eine Lärmsanierung vom ehemals 80 Km/h, zuerst in eine 60 Km/h Zone und nun in eine 50 Km/h Zone umgewandelt. Auch in Trin ist es ähnlich.

Der Umstand, dass Privatgrundstückbesitzer eine solche Lärmsanierung durch Temporeduktion durchsetzen können, ist störend.

Hiermit ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wie werden Lärmsanierungen aktuell in Planungsprozesse integriert?
2. Welche rechtlichen oder technischen Auflagen können Grundstücksbesitzer fordern, damit Lärmsanierungen umgesetzt werden?
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Temporeduktion wieder rückgängig gemacht werden kann?

Grossrat Martin Sgier, Lumbrein

20. August 2024